

Änderungen beim Entgeltsnachweis durch das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung (UVMG)

Sehr geehrte Damen und Herren ,

das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung (UVMG) bringt einige Neuerungen für die Lohnabrechnung mit sich.

Für jeden Ihrer Arbeitnehmer müssen ab 01.01.2009 die Daten zur Unfallversicherung auch im Rahmen der Meldeverfahren zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag gepflegt werden. Dazu wird die Entgeltmeldung zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag um sechs Felder erweitert. Mit der Jahresentgeltmeldung oder Abmeldung im Sinne des Gesamtsozialversicherungsbeitrags werden die Daten dann an die jeweiligen Einzugsstellen übermittelt.

Die Berufsgenossenschaften haben, zur Erleichterung der Erfassung für die Meldungen zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag, Ihre Daten für Sie zusammengefasst.

Doch leider bekommen Sie nur das Schreiben der Berufsgenossenschaften. Darum bitte ich Sie, mir Ihre Daten (sprich: Name der Berufsgenossenschaft (BG), Ihre Kundennummer der BG, Betriebsnummer der BG und die aktuelle Veranlagung zum Gefahrtarif der BG (z. B. Strukturschlüssel).

Da diese Daten schon für die Januar-Abrechnung benötigt werden, bitte ich Sie, mir die Daten schnellstmöglich, zu kommen zu lassen, weil eine Abrechnung sonst nicht möglich ist.

Sobald mir die Daten vorliegen, werden Ihre Löhne abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Ludwig
Steuerberater/vBP